

GEMEINDE HASSLOCH

ÄNDERUNGSPLAN 1

(gemäß §13 BBauG)

zu dem mit RE. vom 18.11.1960, Az.: 421-07, Tgb.Nr.: N 21/10 genehmigten

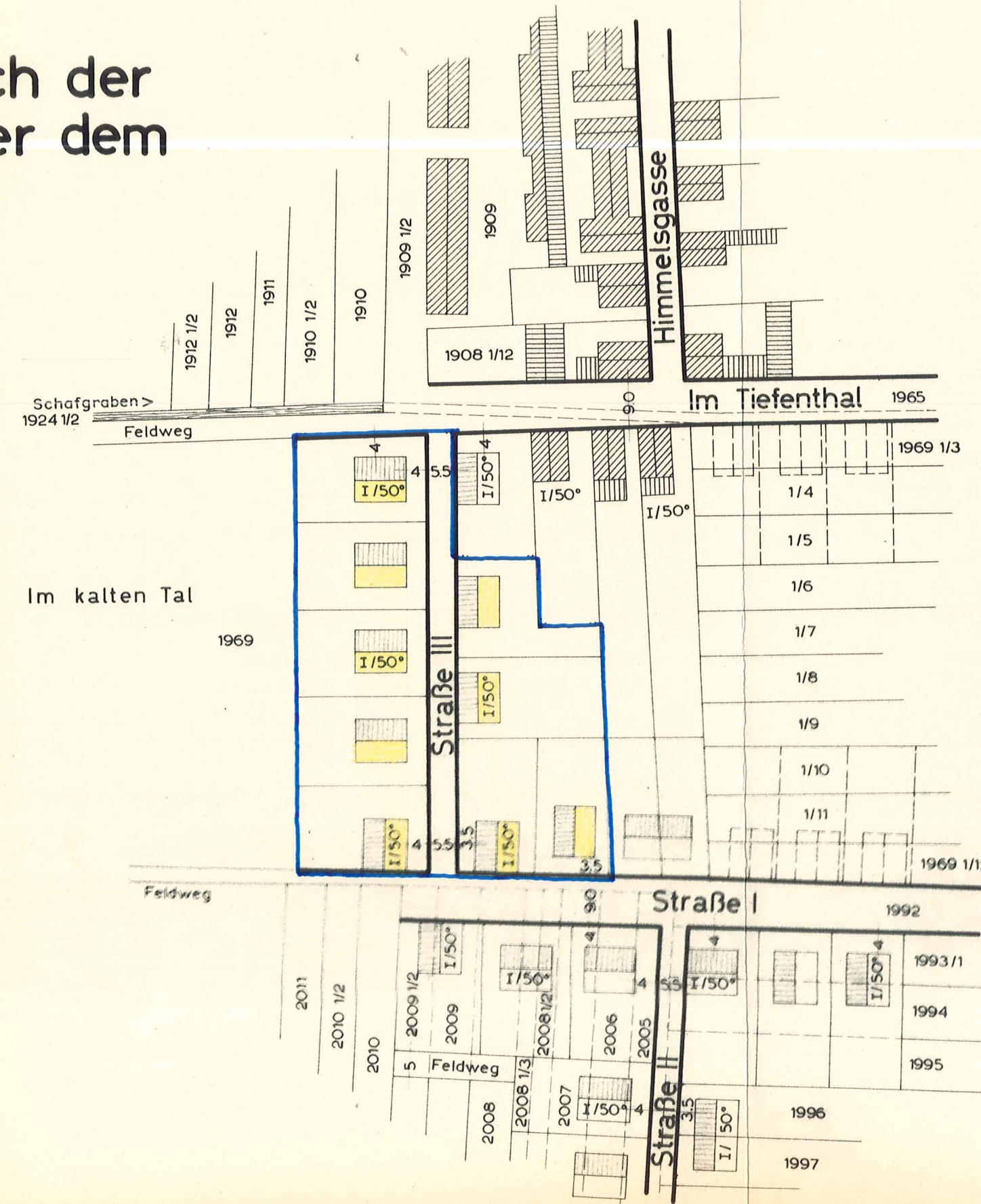
Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Brunnengasse, für die Gewannen „Über dem Obermühlpfad“ und „Im kalten Tal“

MSTB.: 1:1000

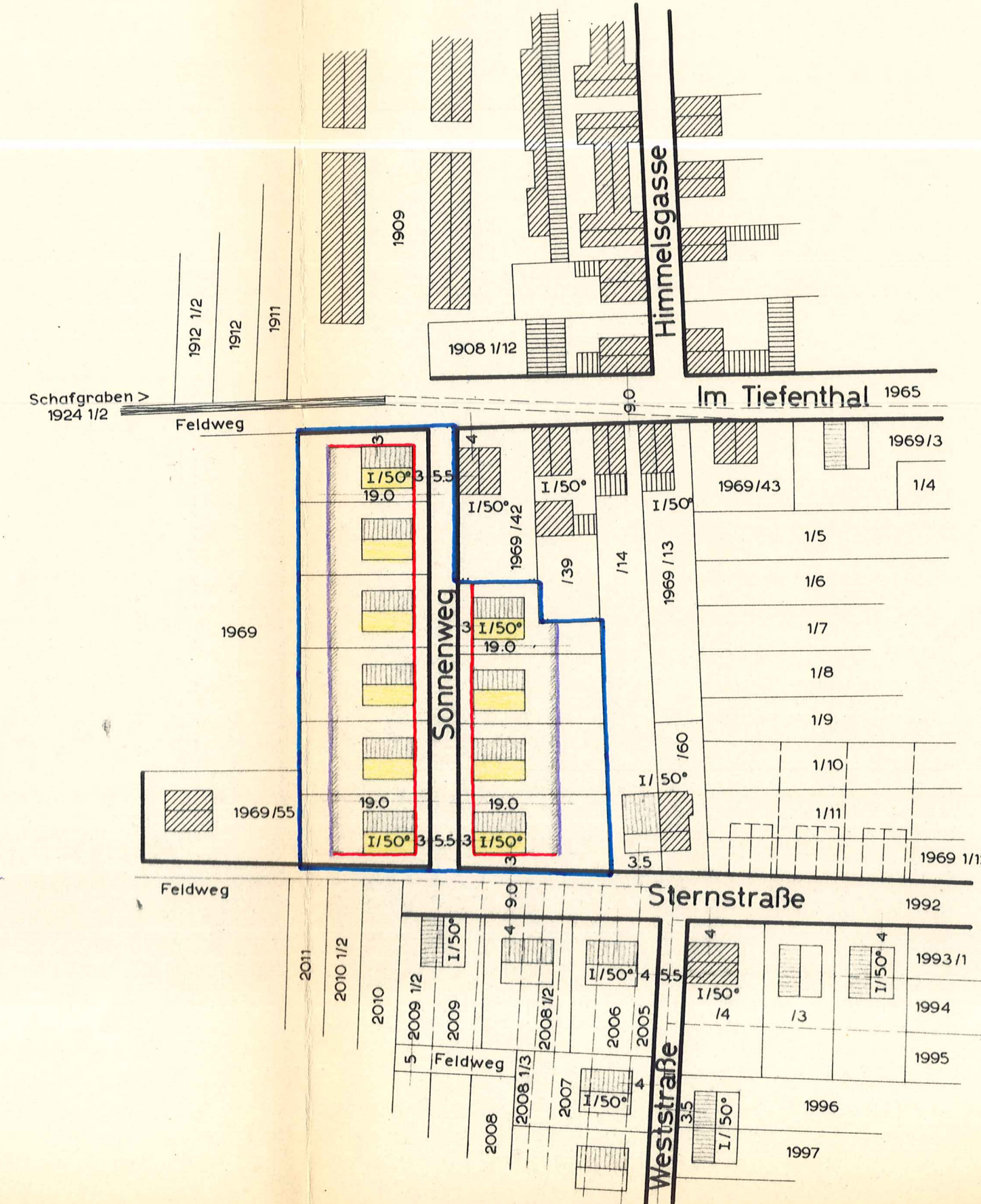
Zeichenerklärung:

- Grenze des Änderungsplanes
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen
- Geplante Grundstücksgrenzen
- Bautlinie
- Baugrenze
- Bestehende Gebäude
- Geplante Gebäude:
Eingeschoßig / 50° Dachneigung

Alt:



Neu:



NORD

Begründung:

Der Änderungsplan dient zur besseren baulichen Gestaltung und Ausnutzung des Geländes beiderseits des "Sonnenweges". Das von der Änderung betroffene Gelände steht ausnahmslos im Eigentum der Gemeinde Haßloch.

Der Änderungsplan umfaßt eine Fläche von ca. 0,4 ha.

Textliche Festsetzungen:

- Geltungsbereich:**
Das durch die Schaffung betroffene Gebiet ist durch eine blaue Linie abgegrenzt.
- Art und Maß der baulichen Nutzung:**
Das Baugebiet ist ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNuVO. Für das Maß der baulichen Nutzung gelten die Bestimmungen des § 17 (1) BauNuVO.
- Größe der Baugrundstücke:**
Die Größe der Baugrundstücke beträgt durchschnittlich 360 qm.
- Überbaubare Grundstücksflächen:**
Bauliche Anlagen dürfen nur auf den zur Überbauung ausgewiesenen Grundstücksflächen errichtet werden.
- Anwendung der Erläuterungen zum Bebauungsplan für das Gebiet westlich der Brunnengasse, für die Gewannen "Über dem Obermühlpfad" und "Im kalten Tal":**
Die mit RE vom 18.11.1960, Az.: 421-07, Tgb.-Nr. N 21/10 genehmigten Erläuterungen haben, soweit sie den Bestimmungen des BBauG nicht entgegenstehen, auch für diesen Änderungsplan Gültigkeit.
- Inkrafttreten:**
Dieser Änderungsplan, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, wird mit der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Dieser Änderungsplan, mit Begründung und textlichen Festsetzungen wurde vom Gemeinderat am 28. Februar 1964 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Der Änderungsplan, mit Begründung und textlichen Festsetzungen, wurde mit dem Hinweis, daß dieser ab sofort bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt, am 5. März 1964 in den Tageszeitungen "Die Rheinpfalz" und "Pfälzer Tageblatt", die durch Satzung als Veröffentlichungsorgane für amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Haßloch bestimmt sind, öffentlich bekanntgemacht.

Haßloch, den 6. März 1964
Die Gemeindeverwaltung:

Bürgermeister

Die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke, Fl.Nr. 1969, 1969/14, 1969/39, 1969/42 und 1969/55, sind mit der vorstehenden Änderung des Bebauungsplanes einverstanden.

Plan-Nummer:

- 1969 : Gemeinde Haßloch
- 1969/14: *Karl Müller*
- 1969/39: *Seh. G. Gau*
- 1969/42: *Karl Hauswirth*
- 1969/55: *Schwannmann*

ÄNDERUNGSPLAN 1	
Bebauungsplan f. d. Gebiet westl. der Brunnengasse f. d. Gewannen „Über dem Obermühlpfad“ u. „Im kalten Tal“	
Maßstab: 1:1000	Gemeindebauamt Haßloch: Baumeister